



**Einladung zur 123. ordentlichen Hauptversammlung
der Cloppenburg Automobil SE, Düsseldorf**

21. August 2020, um 10:00 Uhr

Cloppenburg Automobil SE

Chamissostraße 12, 40237 Düsseldorf

- Wertpapier-Kenn-Nummer: 501560
- ISIN: DE0005015606

Aufgrund der Verbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und der dadurch hervorgerufenen Erkrankung COVID-19 sowie den bestehenden behördlichen Verordnungen zum Schutz gegen mit dem Virus verbundene Gesundheitsgefahren wurde die durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 05. Mai 2020 einberufene 123. ordentliche Hauptversammlung der Cloppenburg Automobil SE abgesagt.

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand gemäß § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie („COVID-19-Gesetz“) entschieden, die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung in der Unternehmenszentrale der Cloppenburg Automobil SE, Chamissostraße 12, 40237 Düsseldorf, abzuhalten und den Aktionären die Stimmrechtsausübung über elektronische Kommunikation sowie Vollmachtserteilung zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund berufen wir hiermit unsere ordentliche Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne Möglichkeit der Teilnahme der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten neu ein auf

Freitag, den 21. August 2020, um 10.00 Uhr.

Die gesamte Hauptversammlung wird in dem passwortgeschützten Portal [Hauptversammlung.cloppenburg-gruppe.de](https://www.hauptversammlung.cloppenburg-gruppe.de) mit Bild und Ton übertragen. Weitere Hinweise zur Durchführung der Hauptversammlung werden unter „Allgemeine Hinweise“ erteilt.

Tagesordnung

TOP 1:

Vorlage des vom Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschlusses und Lageberichts der Cloppenburg Automobil SE für das Geschäftsjahr 2018/2019, des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der Cloppenburg Automobil SE für das Geschäftsjahr 2018/2019 sowie des Berichts des Aufsichtsrats.

Diese Vorlagen sind vom Tage der Einberufung der Hauptversammlung an über die Internet-Adresse der Gesellschaft unter www.cloppenburg-gruppe.de zugänglich.

TOP 2:

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2018/2019 von 34.749.199,25 EUR, der sich aus dem Jahresüberschuss von 13.694.201,65 EUR und dem Gewinnvortrag von 21.054.997,60 EUR zusammensetzt, auf neue Rechnung vorzutragen.

TOP 3:

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018/2019 folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Herrn Oliver Riedel wird Entlastung erteilt.
- b) Herrn Stefan Salbeck und Herrn Jörg Eißfeld wird keine Entlastung erteilt

TOP 4:

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018/2019 Entlastung zu erteilen.

TOP 5:

Beschlussfassung über die Neuwahl des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach § 12 Abs. 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern zusammen, die gemäß Art. 40 Abs. 2 und Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE), § 17 SE-Ausführungsgesetz alle von der Hauptversammlung zu wählen sind. Nachdem die Herren Helmut Ruwisch und Wolfgang Westphäliger ihr Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum heutigen Tag niederlegen, sind Neuwahlen zur Besetzung des Aufsichtsrats erforderlich. Die Hauptversammlung ist nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, neben den verbleibenden Mitgliedern,

Frau Nina Trowe , Düsseldorf	Kauffrau
Herrn Maximilian Trowe , Düsseldorf	Vorstand der Mesterheide Rockel Hirz Trowe AG Holding
Herrn Hans-Werner Hausmann , Düsseldorf	Unternehmensberater
Herrn Ulf Cloppenburg , Düsseldorf	Kaufmann - zuletzt Vorstandsvorsitzender der Cloppenburg Automobil SE

mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung folgende neue Mitglieder für eine Amtszeit gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung in den Aufsichtsrat zu wählen:

Herrn Werner Jacob , Düsseldorf	Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwalt der BDO AG
Frau Dr. Kirstin Schubert , Düsseldorf	Unternehmensberaterin

TOP 6:

Beschlussfassung über eine Satzungsänderung von § 14

Die Kosten für die Vergütung des Aufsichtsrates sollen reduziert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgende Satzungsänderung zu beschließen:

§ 14 Abs. 1 der Satzung in seiner derzeitigen Form wird gestrichen und lautet nunmehr wie folgt:

„Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jährlich eine feste, vom Geschäftsgang unabhängige Vergütung. Sie beträgt für den Vorsitzenden 15.000,00 EUR und für jedes weitere Mitglied 5.000,00 EUR. Dem stellvertretenden Vorsitzenden wird daneben eine Sachleistung in Form eines Dienstwagens der Marke Range Rover, Typ „Velar“, gewährt. Die Kosten des Fahrzeugs, das auch privat nutzbar sein soll, belaufen sich für die Gesellschaft jährlich auf € 10.200 (netto).“

TOP 7:

Wahl des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Sozietät Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Cecilienallee 6-7, 40474 Düsseldorf, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020 zu wählen.

Allgemeine Hinweise

Ab Einberufung der Hauptversammlung sind zusammen mit dieser Einberufung insbesondere folgende Unterlagen im Internet unter www.cloppenburg-gruppe.de zugänglich:

- Jahresabschluss und Lagebericht der Cloppenburg Automobil SE für das Geschäftsjahr 2018/2019, der gebilligte Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Cloppenburg Automobil SE für das Geschäftsjahr 2018/2019 sowie der Bericht des Aufsichtsrats

Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre

Gemäß § 1 Abs. 1, Abs. 2 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Gesetz) hat der Vorstand entschieden, dass die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung abgehalten wird und die Aktionäre ihre Stimmen in der Hauptversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation abgeben.

Die Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung 2020 als virtuelle Hauptversammlung nach Maßgabe des COVID-19-Gesetzes führt zu Modifikationen in den Abläufen der Hauptversammlung sowie bei den Rechten der Aktionäre.

Die Aktionäre sowie ihre Bevollmächtigten können die virtuelle Hauptversammlung **nicht** vor Ort in den Geschäftsräumen der Gesellschaft verfolgen. Die Hauptversammlung wird vollständig in Bild und Ton im Internet übertragen, die Stimmrechtsausübung der Aktionäre über elektronische Kommunikation (Briefwahl) sowie Vollmachtserteilung werden ermöglicht, den angemeldeten Aktionären wird eine Fragemöglichkeit im Wege der elektronischen Kommunikation eingeräumt, und Aktionäre, die ihr Stimmrecht ausgeübt haben, können über elektronische Kommunikation Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung einlegen.

Wir bitten die Aktionäre in diesem Jahr um besondere Beachtung der nachstehenden Hinweise zur Anmeldung zur Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts sowie zu weiteren Aktionärsrechten.

Zugang zur Übertragung der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

Damit Aktionäre über das Online-Portal unter Hauptversammlung.cloppenburg-gruppe.de die Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung verfolgen können, ist die fristgerechte Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Den Aktionären werden die für die Nutzung des Online-Portals erforderlichen Zugangsdaten im Anschluss an die Anmeldung mit dem HV-Ticket per Post übersandt.

Zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft in Textform (§126 b BGB) anmelden und ihren Anteilsbesitz nachweisen. Der Nachweis kann zum einen dadurch erfolgen, dass von dem depottführenden Kreditinstitut in Textform (§ 126 b BGB) eine Bestätigung über den Anteilsbesitz erfolgt.

Der Nachweis muss sich auf den Beginn des **31. Juli 2020 (Nachweisstichtag)** beziehen.

Zum anderen kann der Nachweis auch dadurch erfolgen, dass die Aktien bei der Gesellschaftskasse hinterlegt werden. Die Anmeldung und der Nachweis müssen der Gesellschaft in jedem Fall bis spätestens zum Ablauf des **14. August 2020** zugehen.

Anmeldung und Nachweis sind der Gesellschaft unter den nachfolgend genannten Kontaktdaten zu übermitteln:

**Cloppenburg Automobil SE
Chamissostraße 12
40237 Düsseldorf**

**oder Telefax: 0211 – 91 29 420
oder E-Mail: sek1@ca-se.com**

Für die Fristwahrung kommt es auf den Zugang der Anmeldung bei der Gesellschaft an. Gemäß § 16 der Satzung können sich stimmberechtigte Aktionäre in Vollmacht vertreten lassen.

Stimmabgabe durch Briefwahl

Aktionäre können ihre Stimmen über elektronische Kommunikation abgeben, ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen („Briefwahl“).

Den Aktionären steht das mit der Anmeldebestätigung übersandte Briefwahlformular zur Verfügung. Per Post oder Fax abgegebene Briefwahlstimmen (sowie ggf. deren Änderung oder Widerruf) müssen der Gesellschaft bis spätestens zum Ablauf des **20. August 2020** an

**Cloppenburg Automobil SE
Chamissostraße 12
40237 Düsseldorf
oder Telefax: 0211 – 91 29 420**

zugehen.

Aktionäre können Ihre Briefwahl auch per E-Mail an die Gesellschaft senden, in diesem Fall ist eine Stimmabgabe bis zum Beginn der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung am Freitag, den 21. August, über E-Mail an Hauptversammlung2020@ca-se.com möglich.

Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen zur Briefwahl eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuerst bei der Gesellschaft eingegangen ist, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: (1) per E-Mail, (2) per Telefax, (3) in Papierform.

Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausüben zu lassen. Auch in diesen Fällen ist eine rechtzeitige Anmeldung (siehe oben unter „Zugang zur Übertragung der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts“) erforderlich. Zur Vollmachterteilung kommen sowohl Erklärungen gegenüber dem zu Bevollmächtigenden als auch gegenüber der Gesellschaft in Betracht. Insbesondere kann der Aktionär bei der Anmeldung erklären, dass er die Übertragung der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts nicht persönlich, sondern durch einen bestimmten Bevollmächtigten wahrnehmen will.

Für die Vollmachterteilung kann das Formular verwendet werden, das den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.cloppenburg-gruppe.de zugänglich gemacht wird.

Nachweise über die Bestellung eines Bevollmächtigten können der Gesellschaft an die folgende Adresse

Cloppenburg Automobil SE
Vorstand
Chamissostraße 12
40237 Düsseldorf
Telefax: 0211 – 91 29 420
E-Mail: sek1@ca-se.com

übermittelt werden.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären auch an, den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Auch in diesem Fall sind eine fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter übt das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Ohne konkrete Weisung des Aktionärs ist der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter nicht zur Stimmrechtsausübung befugt. Ebenso wenig nimmt der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter Aufträge zum Einlegen von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen entgegen.

Auskunftsrecht der Aktionäre gemäß § 131 Abs. 1 AktG i.V.m. § 1 Abs. 2 COVID-19-Gesetz

Das Auskunftsrecht der Aktionäre gemäß § 131 Abs. 1 AktG ist im Falle einer virtuellen Hauptversammlung nach § 1 Abs. 2 COVID-19-Gesetz eingeschränkt. Danach haben die Aktionäre lediglich die Möglichkeit, Fragen im Wege der elektronischen Kommunikation zu stellen. Der Vorstand kann

zudem festlegen, dass Fragen spätestens zwei Tage vor der Hauptversammlung einzureichen sind (§ 1 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz COVID-19-Gesetz). Hiervon hat der Vorstand der Cloppenburg Automobil SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch gemacht. Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre haben die Möglichkeit, im Wege der elektronischen Kommunikation Fragen zu stellen.

Etwaige Fragen sind bis spätestens zwei Tage vor der Hauptversammlung, d.h. bis zum Ablauf des **19. August 2020**, per E-Mail an die Adresse Hauptversammlung2020@ca-se.com zu versenden. Es ist möglich, die Fragensteller im Rahmen der Fragenbeantwortung grundsätzlich namentlich zu nennen. Über die Beantwortung der Fragen entscheidet der Vorstand gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2, 1. Halbsatz COVID-19-Gesetz nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen, wobei er auch Fragen zusammenfassen und im Interesse der anderen Aktionäre sinnvolle Fragen auswählen kann.

Möglichkeit des Widerspruchs gegen Beschlüsse der Hauptversammlung

Unter Verzicht auf das Erfordernis des Erscheinens in der Hauptversammlung wird Aktionären, die ihr Stimmrecht im Wege der elektronischen Kommunikation (also als Briefwahl) oder über Vollmachtserteilung ausgeübt haben, die Möglichkeit eingeräumt, Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zu erklären. Entsprechende Erklärungen sind der Gesellschaft über die E-Mail-Adresse Widerspruch2020@ca-se.com zu übermitteln und sind ab dem Beginn der Hauptversammlung bis zu deren Schließung durch den Versammlungsleiter möglich. Mit der Erklärung ist der Nachweis der Aktionärseigenschaft zu übermitteln, indem entweder der Name, die Adresse des Aktionärs oder die Eintrittskartenummer angegeben werden

Die Gesellschaft ist nicht börsennotiert im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG. Soweit die Gesellschaft im Rahmen dieser Einberufung Inhalte mit aufgenommen hat, die gesetzlich nur für börsennotierte Gesellschaften im Sinne des Aktiengesetzes rechtlich zwingend sind, erfolgen die entsprechenden Angaben freiwillig.

Düsseldorf, im Juli 2020

Cloppenburg Automobil SE
Der Vorstand